

Bildende Kunst

Aufnahmebedingungen für die GEDOK Schleswig-Holstein

Ziel

Ziel der Gruppe **Bildende Kunst** in der GEDOK Schleswig-Holstein ist es, innerhalb einer Künstlerinnengemeinschaft unterschiedliche Kunstschaffen zu repräsentieren und gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Die Gruppe organisiert Ausstellungen, Workshops etc., die den einzelnen Mitgliedern durch gemeinsame Planung und Themenfindung eine inhaltliche Auseinandersetzung untereinander ermöglicht.

Das Atelierhaus bietet Gruppenmitgliedern diverse Möglichkeiten, um kreativ tätig zu sein.

Dort finden Ausstellungen, Aktionen, Konzerte, Lesungen statt. Ateliers können gemietet werden.

Um optimale Ergebnisse in der Gruppenarbeit zu erreichen, ist jedes Mitglied zur aktiven Mitarbeit aufgefordert.

Aufnahme Procedure

Die Aufnahmekommission besteht aus fünf GEDOK Fachgruppenmitgliedern der Bildenden Kunst und einem fachkundigen Gast von außerhalb. Gewählt wird mit einfacher Mehrheit.

Aufnahmebedingungen

Für ausgebildete Künstlerinnen:

1. Einreichen von 6 Arbeiten aus dem laufenden Antragszeitraum
2. Nachweis einer qualifizierten Ausbildung (keine VHS usw.)
3. Nachweis von kontinuierlicher Arbeit (Kataloge und Kritiken)

Für Autodidakten:

1. **6 Arbeiten**, die den aktuellen Stand der kreativen Tätigkeit repräsentieren
2. Nachweis kontinuierlicher Arbeit seit mindestens 3 Jahren
3. maximal 10 Dias oder Fotos der Arbeitsentwicklung
4. ein Kommentar von maximal einer halben Schreibmaschinenseite zur Arbeit
5. Curriculum vitae in Kurzform

Allgemeines

Die Originalarbeiten und Dias bzw. Fotos müssen nummeriert und aufgelistet sein nach Entstehungsjahr, Größe und Technik.

Die eingereichten Arbeiten sind nicht versichert, Es wird alles getan, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten.

Die Urteilsfindung der Jury orientiert sich ausschließlich an den eingereichten Arbeiten.

Die positiv jurierten Künstlerinnen werden gebeten, bei der nächsten gemeinsamen Veranstaltung der GEDOK Schleswig-Holstein teilzunehmen.

Die Bewerberin wird schriftlich, **ohne Begründung** über die Juryentscheidung informiert. Die Jurierung ist unanfechtbar.